



Für die geplanten Maßnahmen ist eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Medebach erforderlich. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 wurden durch unser Büro im Jahre 2015 Gutachten zu den zu erwartenden Geruchs- und Schallimmissionen erstellt.

Die aktuellen Planungen machen eine Weiterführung der o. g. Immissionsgutachten erforderlich. Die Gutachten werden zu einem späteren Zeitpunkt erstellt und enthalten alle Maßnahmen zum genehmigungskonformen Betrieb hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Belange der geänderten Biogasanlage.

In der Summe bleibt festzustellen, dass es durch die aktuell geplante Änderung der Biogasanlage zu keiner wesentlichen Änderung der Immissionssituation im Umfeld der Anlage kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH

Peter Wenzel

Dipl.-Ing.

Geschäftsführer